

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bau, Wohnen,
Stadtentwicklung und Kommunen

Ausschussdrucksache

19(24)304-B

14.06.2021

STELLUNGNAHME | MARINE RAUMORDNUNG



Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen des Deutschen Bundestags - öffentliches Fachgespräch „Maritime Raumordnung“ am 23. Juni 2021

Stellungnahme als Sachverständiger



Hintergrund

Die ‚EU-Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens zur maritimen Raumplanung‘ verpflichtet Deutschland seine Raumordnung (MRO) für die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nord- und Ostsee bis März 2021 zu überarbeiten. Noch vor der Bundestagswahl möchte das Bundesinnenministerium (BMI) den Raumordnungsplan (ROP) unter fachlicher Ausarbeitung des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) per Rechtsverordnung verabschieden - im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien.

Eine parlamentarische Beteiligung sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) nicht vor, obwohl Festlegungen für das kommende Jahrzehnt getroffen werden sollen. Der maritimen bzw. marinen Raumordnung kommt somit eine entscheidende Rolle für eine kohärente deutsche Meerespolitik zu. Sie ist für die räumliche Koordinierung und Entwicklung sämtlicher maritimer Sektoren inkl. der Verpflichtungen des Meeres(natur)schutzes verantwortlich. Gelingt der vielzitierte Ausgleich zwischen dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Meere? Und wird die neue marine Raumordnung den europäischen und internationale Zielen gerecht, 30 Prozent der Meeresgewässer ‚wirksam unter Schutz zu stellen‘, darunter 10 Prozent ‚streng geschützt‘?¹

NABU Prozessbegleitung

Der NABU begleitet den Fortschreibungsprozess im Rahmen eines durch das Bundesamt für Naturschutz geförderten Verbändeprojektes². Neben drei Stellungnahmen und zwei parlamentarischen Veranstaltungen startete der NABU 2020 eine breit angelegte Social-Media-Kampagne, an der sich Stand heute fast 33.000 Menschen beteiligten³. Im fachlichen Ergebnis stellen wir aber ernüchternd fest: Der Schutz gefährdeter und streng geschützter mariner Arten und Lebensräume droht auf der Strecke zu bleiben. Mehr als vier Fünftel der deutschen AWZ in Nord- und Ostsee, der sogenannten 200-Seemeilenzone, sollen über die Raumordnung für industrielle Interessen wie Schifffahrt, Windenergie oder Rohstoffabbau reserviert werden.

1 <https://www.cbd.int/conferences/post2020/post2020-prep-01/documents>

2 <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/meere/meeresschutzgebiete/nord-und-ostsee/28707.html>

3 www.nabu.de/MRO-Kampagne

Kontakt

NABU Bundesgeschäftsstelle

Dr. Kim Cornelius Detloff

Leiter Meeresschutz

Tel. +49 (0)30 284984-1626

Fax. +49 (0)30 284984-2600

Kim.Detloff@NABU.de

Dr. Aline Kühl-Stenzel

Referentin Meeresschutz

Tel. +49 (0)174 1818 477

Fax. +49 (0)30 284 984-3638

Aline.Kuehl-Stenzel@NABU.de

Als Naturschutzverband sind wir tief besorgt. 2020 wurde das Ziel des ‚Guten Umweltzustands‘ nach EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) verfehlt⁴. Der Bericht zur Lage der Natur zeichnet für die Meere ein düsteres Bild und die Europäische Kommission (EC) hat aufgrund einer unzureichenden Umsetzung des Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerks ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet⁵.

Der deutschen Nord- und Ostsee geht es schlecht. Angesichts dieser dramatischen Entwicklung erscheint die kumulative Belastung der im finalen Entwurf der MRO festgelegten Nutzungsinteressen ungeeignet, einen Beitrag zur Erreichung des guten Umweltzustands zu leisten. Anders als es die Berichte des Weltbiodiversitäts- und des Weltklimarates⁶ empfehlen, verfolgt der deutsche Entwurf nicht das Prinzip der ‚Nature-based Solutions‘, um Biodiversitäts- und Klimakrise gleichermaßen zu begegnen, sondern verharrt in einem traditionellen, sektorengelenkten Ansatz der Überlastung der deutschen Nord- und Ostsee.

Beitrag zum Erreichen des guten Umweltzustands

Die MRO hat nach §1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) die Aufgabe, das Meer zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Die Leitvorstellung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt – das Prinzip der starken Nachhaltigkeit.

Die Europäische Kommission stellte in ihrem Bericht zur Umsetzung der MSRL im Juni 2020 fest^{7,8}: „Gemäß der Richtlinie über die maritime Raumplanung müssen die Mitgliedstaaten Raumplanungspläne ausarbeiten, um die Koexistenz und Nachhaltigkeit der einschlägigen Tätigkeiten und Nutzungsarten zu fördern. Sie nimmt in ihrem Rechtstext ausdrücklich auf die MSRL Bezug und legt fest, dass bei der maritimen Raumplanung ein Ökosystemansatz verfolgt werden sollte, der dazu beiträgt, die Ziele eines guten Umweltzustands zu erreichen. [...] Da die Richtlinie über die maritime Raumplanung alle Sektoren und Tätigkeiten der blauen Wirtschaft umfasst, sollte sie Bewirtschaftungsmaßnahmen durchsetzen, die zur Erreichung eines guten Umweltzustands beitragen.“

Dies bedeutet, dass Festlegungen der MRO einen aktiven Beitrag zur Erreichung nationaler und europäischer Umweltziele leisten müssen. So beschreibt es auch die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen.⁹

Prozesskritik: Fehlende Transparenz in der Interessenabwägung

Seit Verabschiedung der EU-Richtlinie (2014/89/EU) 2014 arbeitet Deutschland auf die Novellierung der ersten MRO aus dem Jahr 2009 hin. Ende 2019 startete der Fortschreibungsprozess mit drei nationalen und zwei internationalen Beteiligungsverfahren.

4 <https://www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html>

5 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_412

6 <https://www.ipbes.net/events/launch-ipbes-ipcc-co-sponsored-workshop-report-biodiversity-and-climate-change>

7 https://ec.europa.eu/environment/marine/eu-coast-and-marine-policy/marine-strategy-framework-directive/index_en.htm

8 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0259&from=EN>

9 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/226/1922698.pdf>

Diverse Forschungsprojekte^{10,11} haben die Grundlagen und Empfehlungen für eine umfassende Weiterentwicklung der MRO vorbereitet, um insbesondere dem Ökosystemansatz der EU-Richtlinie 2014/89/EU und des ROG gerecht zu werden.

Entgegen der Ankündigung des BSH und wissenschaftlicher Empfehlungen¹² blieb der gesamte behördliche Abwägungsprozess von der ursprünglichen Konzeption bis zum finalen Entwurf intransparent und fachlich lückenhaft. Versäumnisse zur Anwendung des Ökosystemsansatzes und zur Kohärenz mit der MSRL, die bereits in der Antwort der Bunderegierung auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen offengelegt wurden, blieben bis heute unbeantwortet. Die Ressortabstimmung verlief hinter verschlossenen Türen und gipfelte darin, dass der finale Entwurf entgegen früherer Aussagen des BMI neue Festlegungen für Schifffahrtslinien und Offshore-Windparks vornahm. Angesichts dieser Feststellung fehlt es dem Entwurf des ROP vom 2. Juni 2021 an einer grundsätzlichen Akzeptanz und möglichen Nachvollziehbarkeit der Zivilgesellschaft aber auch der beteiligten Meereswissenschaft und der Politik.

Auszüge naturschutzfachlicher und -rechtlicher Kritik

Der Entwurf der MRO ist nach Einschätzung des NABU weder konform mit dem ROG noch mit der EU-Richtlinie 2014/89/EU und der MSRL. Der aktuelle ROP verfolgt weder einen Entwicklungs- und Gestaltungsauftrag noch trägt er dazu bei, den Zustand der Meeresumwelt zu verbessern. Er ist mutlos, zeichnet allein Ansprüche sektoraler Interessen nach und verlässt somit das selbst formulierte Leitbild. Gleichzeitig ist die Verantwortung des ROP gewaltig, ersetzt er doch die begleitende Landschaftsplanung, wie wir sie von Land kennen. Eine umfassende Strategie für das Meer zur langfristigen Setzung und Umsetzung von meerespolitischen Zielen und Grundsätzen fehlt vollständig. Wohin steuert die deutsche Meerespolitik? Wo wollen wir in 10 Jahren sein und wie messen wir Erfolg? Noch schlimmer: Der Entwurf des ROP versäumt es, Konflikte aufzulösen. Er überlagert räumliche Vorranggebiete u.a. der Schifffahrt, der Windenergienutzung und des Meeresnaturschutzes und verlagert die Konfliktlösung so auf die nächste Ebene der Genehmigungsverfahren. So kann und wird es in der Umsetzung zu zeitlichen Verzögerungen, zu Ressortstreitigkeiten und zu erhebliche Rechtsunsicherheit kommen. Im Folgenden möchten wir einige ungelöste naturschutzfachliche und -rechtliche Konflikte des Entwurfs skizzieren.

Vorrang Naturschutz ohne Ausschlussfunktion

Der ‚Vorrang Naturschutz‘ im ROP beschränkt sich auf bestehende Natura-2000 Gebiete und wird im Vergleich zu nutzungsorientierten Vorranggebieten (z.B. Schifffahrt) stark durch konkurrierende wirtschaftliche Nutzung überlagert (Abbildung 1 und 2) oder ganz ausgeschlossen (Abbildung 2: Punkte 4 und 6). Der ‚Vorrang Naturschutz‘ beinhaltet keinerlei Ausschlussfunktion für fachlich unvereinbare Nutzungsinteressen. Im Gegensatz zur deutschen MRO von 2009 wird u.a. die Windenergie in Meereschutzgebieten nicht ausgeschlossen – weitere Nutzungen wie Sand- und Kiesabbau, Leitungsbau, Verteidigung, Forschung, Schifffahrt und Fischerei kommen hinzu. Wie

10 <https://www.ioer.de/projekte/msp-int/>, <https://www.ioer.de/projekte/msp-trans/>, <https://www.io-warnemuende.de/projekt/126/webcam.html>

11 <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/strategische-umweltpruefung-neuartige-plaene>

12 https://helcom.fi/media/documents/Guideline-for-the-implementation-of-ecosystem-based-approach-in-MSP-in-the-Baltic-Sea-area_June-2016.pdf; z.B. Langlet, D. & Westholm, A. (2019) Synthesis Report on the Ecosystem Approach to Marine Spatial Planning. www.panbalticscope.eu

könnte dies mit dem laufenden Natura 2000-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zusammenpassen?

Nach Überzeugung des NABU müssen Meeresschutzgebiete perspektivisch frei von naturschutzfachlich kollidierenden Nutzungen sein. Vielmehr müssen sogenannte ‚Multi-Use-Ansätze‘ paralleler wirtschaftlicher Nutzungen außerhalb des Natura-2000-Netzwerks identifiziert und entwickelt werden. Genau hier läge die Verantwortung der Raumordnung, genau hierfür wären Freiraumsysteme für perspektivische Nutzung außerhalb von Schutzgebieten vorzusehen. Fehlt dieser Freiraumverbund wie aktuell, wird der zur Verfügung stehende Raum ‚überplant‘, so nimmt sich Deutschland jegliche Möglichkeit der adaptiven Steuerung und zukunftsgerichteter Entwicklung des marinen Raumes. Es ist weder Raum für notwendige (zusätzliche) Maßnahmen des Meeresnaturschutzes noch für neue Technologien und nachhaltige Nutzungen.

Unzureichende Umsetzung des Ökosystemansatzes nach MSRI

Der Ökosystemansatz ist das Fundament der marinen Raumordnung. Leider mangelt es in Deutschland bisher an der Umsetzung¹³. So fehlt neben dem Vorsorgeprinzip und einer kumulativen Folgenabschätzung jegliche Berechnung von ökologischen Belastungsgrenzen und Ökosystemleistungen. Diese aber wäre die Grundlage nicht nur der strategischen Umweltprüfung, sondern jeglicher Festlegung raumkonkurrierender Nutzungen. Dem ROP fehlt so sein Fundament. Damit steht der deutsche Ansatz entgegen anderen internationalen Best-Practice-Ansätzen zur Etablierung des Ökosystemansatzes in der Meeresraumordnung.¹⁴ Die Abbildungen 1 und 2 zeigen den finalen Entwurf des ROP für die AWZ der Nord- und Ostsee ergänzt durch einzelne naturschutzfachliche- und -rechtliche Konflikte.

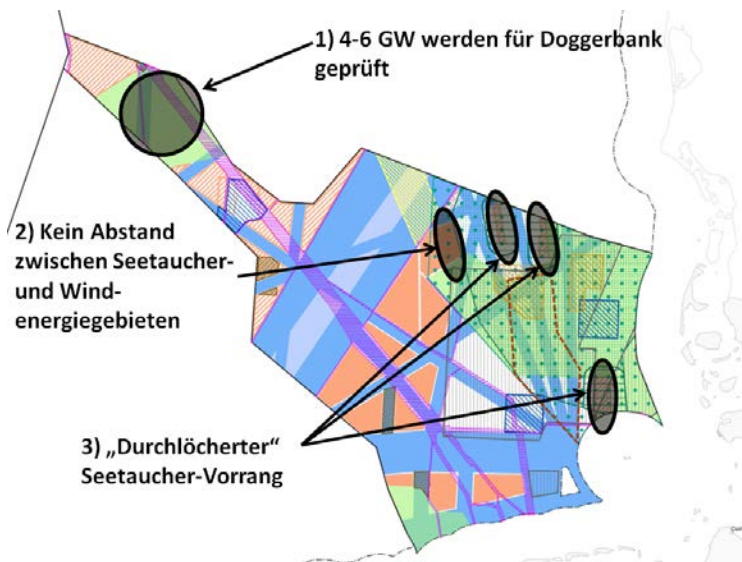


Abbildung 1: Finaler ROP Entwurf für die Nordsee vom 2. Juni 2021 mit ausgewählten Kritikpunkten des NABU.

¹³ https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/meeresschutz/20201105_nabu_stn_mro.pdf

¹⁴ Langlet, D. & Westholm, A. (2019) Synthesis Report on the Ecosystem Approach to Marine Spatial Planning.

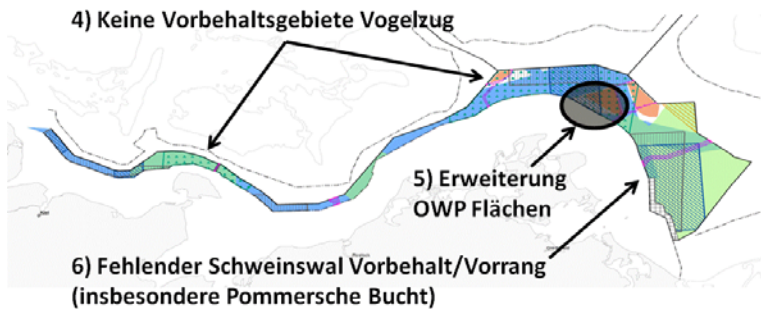


Abbildung 2: Finaler ROP Entwurf für die Ostsee vom 2. Juni 2021 mit ausgewählten Kritikpunkten des NABU.

Offshore-Windenergie

Die Offshore-Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Gleichzeitig wissen wir heute um ernsthafte Naturschutzkonflikte bei unzureichender Standortwahl¹⁵. Dies hat in der Auseinandersetzung um den Windpark Butendiek im Vogelschutzgebiet ‚Östliche Deutsche Bucht‘ zu mehreren anhängigen Rechtsverfahren geführt¹⁶. Im Mittelpunkt stehen dabei Lebensraumverluste und Mortalitätsrisiken für marine Säugetiere¹⁷ und Seevögel¹⁸. Viele andere Auswirkungen der Offshore-Windkraft wie zum Beispiel kumulative Auswirkungen des Wartungsverkehrs¹⁹ wurden in der Verwaltungspraxis zu wenig berücksichtigt oder wie ökologische Windschatten-Effekte kaum untersucht²⁰. Auch die wichtigen Fragen des Repowerings oder des Rückbaus von Windanlagen bleiben in den Planungen um die Windenergienutzung auf See heute weitgehend außen vor.

Angesichts bekannter ungelöster Naturschutzkonflikte und des schon heute schlechten Zustands der Nord- und Ostsee bezweifelt der NABU, dass das durch das Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) festgelegte Ausbauziel von 40 Gigawatt (GW) Offshore-

15 Kaldellis, J. K., Apostolou, D., Kapsali, M., & Kondili, E. (2016). Environmental and social footprint of offshore wind energy. Comparison with onshore counterpart. *Renewable Energy*, 92, 543–556.; Dai, K. S., Bergot, A., Liang, C., Xiang, W. N., & Huang, Z. H. (2015). Environmental issues associated with wind energy – A review. *Renewable Energy*, 75, 911–921.

16 <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/meere/offshore-windparks/butendiek/index.html>

17 Nachtsheim D.A., Viquerat S., Ramírez-Martínez N.C., Unger B., Siebert U., Gilles A. (2021): Small Cetacean in a Human High-Use Area: Trends in Harbor Porpoise Abundance in the North Sea Over Two Decades. *Frontiers in Marine Science*, 7.

18 <https://www.ftz.uni-kiel.de/de/forschungsabteilungen/ecolab-oekologie-mariner-tiere/laufende-projekte/offshore-windenergie>

19 z.B. Schwemmer, P., Mendel, B., Sonntag, N., Dierschke, V. and Garthe, S. 2011. Effects of ship traffic on seabirds in offshore waters: implications for marine conservation and spatial planning. *Ecological Applications* 21: 1851-1860; Mendel, B., Schwemmer, P., Peschko, V., Müller, S., Schwemmer, H., Mercker, M., Garthe, S. (2019) Operational offshore wind farms and associated ship traffic cause profound changes in distribution patterns of Loons (*Gavia* spp.) *J. Environ. Manage.* 231:429-438

20 Schrum, C. (2021) Großräumige Windschatteneffekte von Offshore Windfarmen und ihre bisher unterschätzten Auswirkungen auf das Meeresökosystem. Vortrag. BSH-Meeresumweltsymposium, Juni 2021.

Windstrom naturverträglich und rechtssicher umgesetzt werden kann²¹. Vielmehr bedarf es verstärkter Meeresschutz-Anstrengungen, um über eine Verbesserung des Umweltzustands perspektivisch auch Flächen zur Energieerzeugung zu erschließen.

Für die raumordnerische Flächensicherung über 40 GW hinaus, die der aktuelle Entwurf vermuten lässt, fehlt heute jegliche Rechtfertigung und Rechtsgrundlage. Ganz offensichtlich missinterpretierten hier einzelne beteiligte Ressorts das wegweisende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz als einen Freifahrtschein für die Offshore-Windenergie entgegen naturschutzfachlicher Argumente. Diese Sichtweise greift in der Anwendung des Freiheitsbegriffs und der Generationengerechtigkeit zu kurz und ignoriert vollständig die notwendigen Verpflichtungen des Biodiversitätsschutzes²².

Es grenzt fast an politische Fahrlässigkeit, dass weder bekannte Meideffekte der Windanlagen auf streng geschützte Arten noch Störungen des Wartungs- und Serviceverkehrs in den ROP eingeflossen sind. Der aktuelle Entwurf erkennt die natürlichen Klimafunktionen der Nord- und Ostsee als Kohlenstoffsенke nicht an und macht Naturschutz und Windenergie auf dem Meer zu Gegnern. Er schürt räumliche Konflikte und stellt sich gegen den wissenschaftlichen geforderten Weg der ‚Nature-based Solutions‘²³.

Abweichend zu früheren Entwürfen sieht der aktuelle ROP die Überprüfung eines Ausbaus von 4-6 GW Windenergie im Naturschutzgebiet (NSG) ‚Doggerbank‘ vor (Abbildung 1: Punkt 1) und verzichtet auf räumliche Pufferzonen, obwohl selbst das BSH hier im Sylter Außenriff negative Umweltauswirkungen auf das Meeresschutzgebiet nicht ausschließen kann²⁴ (Abbildung 1: Punkt 2). Gleichzeitig wird das Vorranggebiet ‚Seetaucher‘ ohne ökologischen Basis und ohne Rücksicht auf negative Auswirkungen so zugeschnitten, dass weitere Windenergiegebiete im Entwurf untergebracht werden können (Abbildung 1: Punkt 3; Abbildung 2: Punkt 5). Besonders kritisch sieht der NABU den fehlenden Ausschluss von Windenergie in Natura-2000 Gebieten, ein massiver Rückschritt seit 2009.

Schifffahrt

Die Vorrangflächen für die Schifffahrt wurden im Vergleich zur MRO 2009 stark erweitert, u.a. durch eine grundsätzliche Anpassung von eins auf drei Seemeilen Breite. Gleichzeitig erhalten wenig befahrene Schifffahrtsrouten im Sylter Außenriff einen räumlichen Vorrang, um perspektivische Schiffspassagen durch das Polarmeer zu erleichtern. Diese Maßnahmen konterkarieren das notwendige Natura-2000-Schutzgebietsmanagement und unterlaufen eine kohärente deutsche Meeresschutzpolitik. Insbesondere in den Naturschutzgebieten ‚Pommersche Bucht‘ in der Ostsee und dem ‚Sylter Außenriff‘ in der Nordsee werden im Rahmen des Schutzgebietsmanagement schifffahrtsbezogen Maßnahmen empfohlen und aktuell erörtert (u.a. ‚Areas-to

21 <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/meere/offshore-windparks/28209.html>

22 <https://www.nul-online.de/Bundesverfassungsgericht-staerkt-mit-seinem-Urteil-die-Rechte-junger-und-kuenftiger-Generationen,QUIEPTY4NzUyOTQmTUIEPTExMTE.html>

23 https://www.ipbes.net/sites/default/files/2021-06/20210609_workshop_report_embargo_3pm_CEST_10_june_0.pdf

24 BSH Info-Termin am 11.6.2020 (https://wp.bsh.de/blog/2021/06/03/oeffentliche-bekanntmachung-des-bundesamtes-fuer-seeschifffahrt-und-hydrographie-zur-fortschreibung-der-raumordnungsplaene-fuer-die-deutsche-ausschliessliche-wirtschaftszone-in-der-nordsee-und-in-der-der/?utm_source=mailpoet&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter-post-title_35)

be-Avoided‘ ABTA nach SRÜ)²⁵. Der ROP schafft Fakten, die mit einer zukünftigen Beantragung von ATBAs im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) kollidieren. Die MRO erschwert somit die nationale Umsetzung der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie!

Abweichend zum Entwurf des ROP besitzt die Berufsschiffahrt in der AWZ nicht automatisch „Vorrang“ gegenüber dem Meeresnaturschutz. Dass die Regulierung der Berufsschiffahrt in der AWZ (z.B. aus Gründen des Naturschutzes) nicht von vornherein ausgeschlossen ist, zeigt bereits § 57 Abs. 3 Nr. 1 Halbsatz 2 BNatSchG, der implizit andeutet, dass Schifffahrtsbeschränkungen u.a. nach Art. 211 Abs. 6 SRÜ rechtlich möglich sind²⁶. Auch die internationale und europäische Planungspraxis verschließt sich dieser Rechtsauffassung nicht. Das estnische Umweltministerium weist in seiner dem BSH gegenüber abgegebenen Stellungnahme vom 4.12.2020 darauf hin, dass die Berufsschiffahrt nicht zwingend dem Meeresnaturschutz vorgeht²⁷.

Fischerei

Der Entwurf des ROP sieht ein Vorbehaltsgebiet für die Kaisergranat-Fischerei in der Nordsee vor. Diese Fläche überlappt mit der „Südlichen Schlickbank“, einem bedeutenden Meeresgebiet mit einem der letzten Vorkommen des geschützten §-30-Biotops ‚Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna‘. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) empfiehlt hier die Einrichtung eines Vorranggebiets Naturschutz zum Schutz der Vorkommen des Kaisergranats (*Nephrops norvegicus*). Es drängt sich die Frage auf, warum die Empfehlung der höchsten Naturschutzbehörde nicht nur ignoriert, sondern konterkariert wird und die MRO hier einseitig die grundberührende Fischerei trotz bekannter negativer Umweltauswirkungen privilegiert. Es überrascht umso mehr, da die Kompetenz für Fischereiregulierungen bei der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU liegt.

Es ist also mehr als offensichtlich, dass der Fischerei hier ein ‚Bonbon‘ für den drohenden fischereilichen Ausschluss in den Flächen der Offshore-Windparks zugeworfen werden soll – auf Kosten des Meeresnaturschutzes.

Ausblick und Forderungen

Nach Überzeugung des NABU wird der bisherige Entwurf der Raumordnungspläne für die AWZ der deutschen Nord- und Ostsee weder dem schlechten Umweltzustand noch den Vorgaben des ROG, der Richtlinie 2014/89/EU und der MSRL gerecht. Um dem Ökosystemansatz und den Empfehlungen der EC zu folgen und rechtssichere Raumordnungspläne zu erarbeiten, sollten folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- Ausschluss der Windenergienutzung in allen Meeresschutzgebieten;
- Keine Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen für die Offshore-Windenergie über das Ziel 20 Gigawatt bis 2030 hinaus. Jeglicher Festlegung von Ausbauzielen müssen wissenschaftliche Studien zu Sensitivitäten geschützter Arten und ökologischen Belastungsgrenzen vorgeschaltet sein;

²⁵ <https://www.bfn.de/themen/meeresnaturschutz/nationale-meeresschutzgebiete/management/managementplaene.html>

²⁶ Czybulka, in: Schumacher/Fischer-Hüftle, Bundesnaturschutzgesetz, 3. Aufl. 2021, § 57 Rn. 36.

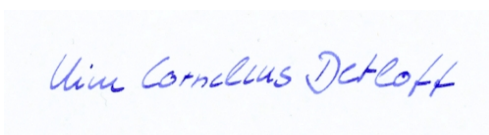
²⁷ Republic of Estonia, Ministry of Environment, Response to the notification regarding the revision of maritime spatial plans for the German exclusive economic zone in the North Sea and Baltic Sea, Ref.-Nr. 11 Jan. 2021 No 6-6/20/4634-13.

- Mindestens 10km Abstand zwischen dem Seetaucher-Vorranggebiet in der Nordsee und Vorbehalts-/Vorrangflächen für die Offshore-Windenergie;
- Kein Aufweichen/Zerteilen des Seetaucher-Vorranggebiets durch Vorbehaltsflächen für Offshore-Windenergieanlagen;
- Darstellung der Ostsee-Zugvogelkorridore als Vorbehaltsgebiets Naturschutz;
- Vorrang Naturschutz für die Hauptkonzentrationsgebiete Schweinswal im Sylter Außenriff (Nordsee) und in der Pommerschen Bucht (Ostsee);
- Bündelung von Schifffahrtslinien und Vorbereitung von ‚Areas-To-Be-Avoided‘ in allen Meeresnaturschutzgebieten, insbesondere im Sylter Außenriff und der Pommerschen Bucht;
- Vorrang Naturschutz für alle Meeresschutzgebiete; Ausschluss jeglicher ex-traktiver Nutzung auf mindestens 50% der Schutzgebietsfläche;
- Ausweisung von Flächen für die Renaturierung, um marine Kohlenstoffsinken zu erhalten und zu stärken.

Angesichts aktueller Versäumnisse und bekannter Wissenslücken insbesondere zur rechtssicheren Anwendung des Ökosystemansatzes empfiehlt der NABU die verbindliche Festschreibung einer frühzeitigen Evaluation und Teilfortschreibung der ROP. Dieser Prozess sollte Hand-in-Hand mit der Erarbeitung eines Meeresentwicklungsplans für gesunde Meere gehen. Das Parlament muss an diesem Prozess beteiligt werden, so wie es fraktionsübergreifend Mitglieder des deutschen Bundestags (MdBs) fordern²⁸.

- Teilfortschreibung der ROP ab spätestens 2023 zur Aufarbeitung der aufgezeigten Mängel zur Umsetzung des Ökosystemansatzes;
- Entwicklung eines Meeresentwicklungsplans unter Federführung bzw. einvernehmlicher Beteiligung des Bundesumweltministeriums und seiner obersten Naturschutzbehörde. Dabei Sicherstellung eines transparenten, demokratischen und partizipativen Prozesses;
- Novellierung des ROG §17 zur Sicherstellung der parlamentarische Beteiligung bei zukünftigen (Teil-)Fortschreibungen der MRO.

Berlin/Hamburg, 14. Juni 2021



²⁸ u.a. während eines parlamentarischen Web-Seminars am 12.5.2021, unter der Leitung von Steffi Lemke Bündnis 90 / Die Grünen, Klaus-Peter Schulze CDU und Frank Schwabe SPD.